

Parkplatzverordnung



Einwohnergemeinde Ringgenberg

Gemeinderat vom 16. September 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	3
Geltungsbereich.....	3
2. Gebühren.....	3
Bewirtschaftungsdauer.....	3
Parkgebühren für gebührenpflichtige öffentliche Parkplätze	3
Parkgebühren für Reisecars und Lastwagen	3
Parkkartengebühren ordentlich	3
Parkkartengebühren ordentlich für Reisecars und Lastwagen.....	4
Parkkartengebühren reduziert	4
Teilweise Sperrung von Strassen	4
3. Schlussbestimmungen	4
Inkrafttreten	4

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Ringgenberg erlässt gestützt auf Artikel 14 des Parkplatzreglements Ringgenberg vom 01. Januar 2020 folgende

Parkplatzverordnung

1. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich **Art. 1** ¹ Diese Verordnung enthält ergänzende Vorschriften zum Parkplatzreglement.

² Sie regelt

- a) die Parkgebühren für gebührenpflichtige öffentliche Parkplätze
- b) die Gebühren für Parkkarten
- c) die Gebühr für vorübergehende Zweckentfremdung von öffentlichen Parkplätzen
- d) die Gebühren für die teilweise Sperrung von Strassen für die bessere Parkierung
- e) die Gebühren für Massnahmen bei Rechtswidrigkeiten

³ Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Parkplatzreglements, anderer Reglemente sowie des übergeordneten Rechts.

2. Gebühren

Bewirtschaftungsdauer **Art. 2** ¹ Alle Parkplätze werden das ganze Jahr bewirtschaftet.

² Das Parkieren zwischen 19.00 bis 07.00 Uhr ist jeweils frei, ausgenommen sind Reiseautos.

Parkgebühren für gebührenpflichtige öffentliche Parkplätze **Art. 3** Ordentlicher Tarif

Jede Stunde	Fr.	1.00
Höchstens pro Tag	Fr.	5.00

Parkgebühren für Reiseautos und Lastwagen **Art. 4** Ordentlicher Tarif

Bis zu 1 Stunde	Fr.	5.00	
Bis zu 2 Stunden	Fr.	10.00	
Bis zu 3 Stunden	Fr.	15.00	
Bis zu 4 Stunden	Fr.	20.00	
Bis zu 23 Stunden	Fr.	1.00	jede weitere Stunde
Bis zu 24 Stunden	Fr.	40.00	maximale Parkdauer

Parkkartengebühren ordentlich **Art. 5**

Jahres-Parkkarte	Fr.	330.00	pro Jahr
Monats-Parkkarte	Fr.	50.00	pro Monat
Wochen-Parkkarte	Fr.	15.00	pro Woche
Tages-Parkkarte	Fr.	5.00	pro Tag

Parkkartengebühren ordentlich für Reisedeckungs- und Lastwagen

Art. 6

Wochen-Parkkarte	Fr.	160.00	pro Woche
Tages-Parkkarte	Fr.	40.00	pro Tag

Parkkartengebühren reduziert

Art. 7 Kostenlos für Funktionäre und Behörden der Gemeinde

- Siegelungsbeamter
- Brunnenmeister
- Feuerungskontrolleur
- Wasserzählerableser

Teilweise Sperrung von Strassen

Art. 8 ¹ Die Kosten für die teilweise Sperrung einer Strasse, welche zu bewirtschafteten Parkplätzen führt, belaufen sich auf pauschal Fr. 150.00 pro angebrochenen Tag.

² Für längerdauernde Nutzungen kann auf Gesuch hin ein spezieller Tarif festgelegt werden.

³ In der Pauschale sind die Parkgebühren noch nicht enthalten.

⁴ Bei Anlässen von öffentlichem Interesse liegt es in der Kompetenz zuständigen Verwaltungsabteilung, auf eine Gebühr zu verzichten

3. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 9 Diese Verordnung tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

Genehmigung

Die vorliegende Verordnung hat der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 16. September 2019 genehmigt.

Ringgenberg, 17. September 2019

Gemeinderat Ringgenberg



Samuel Zurbuchen
Gemeindepräsident



André Chevrolet
Gemeindeschreiber

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass der Erlass der Parkplatzverordnung der Einwohnergemeinde Ringgenberg am 5. und 12. Dezember 2019 im Anzeiger Interlaken öffentlich bekannt gemacht wurde. Die 30-tägige Beschwerdefrist ist unbenutzt abgelaufen und die Verordnung ist in Rechtskraft erwachsen.

Ringgenberg, 13. Januar 2020

Gemeindeverwaltung Ringgenberg



André Chevrolet
Gemeindeschreiber